



Informationsbroschüre SEB





Betreuungsgrundsätze

In Kürze:

- Mittagessen in altersgerechten Gruppen
- Gleichbleibende Gruppenstruktur
- Betreuung durch ausgebildete Fachpersonen
- Grosszügige Räumlichkeiten, nach Bedarf der Kinder eingerichtet
- Flexible Möglichkeiten (Mittagsbetreuung, Nachmittagsbetreuung, kurze Nachmittagsbetreuung)
- Ferienbetreuung
- Beziehungsgestaltung, freies Spielen, strukturierte Abläufe
- Förderung der Selbständigkeit und Ressourcen

In der schulergänzenden Betreuung werden Kinder ab Kindergartenstufe bis zum Ende der 6. Klasse der Primarstufe aufgenommen.

Die Kinder werden nach dem Unterricht von den Mitarbeitenden empfangen und nehmen in der Gruppe eine warme, ausgeglichene Mahlzeit oder ein selbstmitgebrachtes Picknick zu sich. Die Kinder im SEB finden sich somit in einer familiären Struktur wieder. Die Zusammensetzung der Gruppe bleibt pro Tag gleich und bietet dem Kind einen überschaubaren, sowie sicheren Ort.

Die Kinder übernehmen ihrem Alter entsprechend kleine Ämtli und unterstützen damit die Angestellten. Anschliessend haben sie genügend Zeit zum Spielen und Ausruhen. Es ist uns ein grosses Anliegen, die Kinder altersgerecht und ressourcenorientiert zu fördern. Die Kinder in der schulergänzenden Betreuung sollen sich selbstwirksam erleben und verbringen die Zeit mit kreativen Aktivitäten, mit freiem Spielen und mit Lernen. Dank grosszügigen, räumlichen Möglichkeiten in einer naturverbundenen Umgebung ist dies problemlos möglich.

Tägliches Zähneputzen ist für die Kindergartenkinder Pflicht. Jeden Mittag nach dem Mittagessen putzen die Kinder ihre Zähne. Dabei führen wir die Kinder an eine selbständige und regelmässige Mundhygiene. Für die Kinder von der 1. bis 6. Klasse ist das Zähneputzen freiwillig. Wir werden sie täglich daran erinnern und fördern dadurch ihre Selbständigkeit sowie Eigenverantwortung.

Die Räumlichkeiten vom Gsteigsaal, der SEB-Raum und die angrenzenden Spielnischen sind an die Bedürfnisse der Kinder angepasst. Es sind Spieloasen, Ruhebereiche sowie Lernumgebungen vorhanden.



Betreuungsangebot während der Schulzeit

Montag bis Freitag: 11.45 - 18.00 Uhr

Die Angebote werden semesterweise gebucht. (Ausnahme Module 6, 7 und 8)

Angebote/Module	Tagestarif CHF	Monatstarif für 1 Tag pro Woche CHF	Semestertarif 1 Tag pro Woche CHF
M2 Mittagsbetreuung ohne Essen 11:45 – 13:15 Uhr	10.00	32.50	195.00
M3 Mittagsbetreuung mit einem warmen, ausgewogenen Essen vom AZ Embrach 11:45 – 13:15 Uhr	18.00	58.50	351.00
M4 Lange Nachmittagsbetreuung 13.15 - 18.00 Uhr inkl. Zvieri, Hausaufgaben	47.00	152.75	916.00
M5 Kurze Nachmittagsbetreuung 15.00 - 18.00 Uhr inkl. Zvieri, Hausaufgaben	27.00	87.75	526.00
M6 Flexible Mittagsbetreuung ohne Essen 11.45 – 13.15 Uhr Anmeldung bis Vortag 16.00 Uhr	14.00		
M7 Ferienbetreuung Schulfreie Tage mit Essen 07.30 – 18.00 Uhr (Frühstück, Znüni, Mittagessen, Zvieri)	90.00		
M8 Schulfreie Tage Zusatztarif für SEB Kinder	Individueller Aufpreis		



Anmeldung / Betreuungsvereinbarung

Die schriftliche Anmeldung mit dem offiziellen online Formular (www.schule-lufingen.ch) erfolgt in der Regel auf Schuljahresbeginn und bleibt bis Ende des Schuljahres bestehen. Die Anmeldungen sind nach Erhalt der Bestätigung verbindlich. Bei einer Stornierung nach Anmeldeschluss wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.00 verrechnet. Mit der Anmeldung bestätigen die Eltern/Erziehungsberechtigten die Kenntnisnahme der Informationsbroschüre sowie die damit verbundenen Richtlinien und erklären sich damit einverstanden. Die Module (M2-M5) werden semesterweise gebucht. Änderungen wie z.B. zusätzliche Module oder Tagewechsel für das 2. Semester müssen bis zum 31. Dezember mitgeteilt werden.



Abmeldung / Kündigung

Die Kündigungsfristen für die Betreuungsmodule betragen 1 Monat und sind auf Ende des 1. Semesters (31. Januar) kündbar. Die Kündigung ist bei der Bereichsleitung schriftlich einzureichen. Tritt das Kind früher aus, bleibt die Semesterpauschale bis zum Ablauf der Kündigungsfrist bestehen und wird nicht zurückerstattet. Am Ende des 2. Semesters (31. Juli) laufen automatisch alle Anmeldungen ab und es benötigt keine schriftliche Kündigung. Für jedes Schuljahr braucht es eine neue Anmeldung.

Abrechnung

Die Betreuungskosten werden **im Voraus semesterweise** und nach Semesterstart in Rechnung gestellt. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.

Beim Eintritt in ein laufendes Semester, wird der Kostenbetrag entsprechend gekürzt. Für Absenzen, Krankheit, Schulausflüge oder Ferien der Kinder gibt es keine Rückerstattung der Betreuungskosten. Dies gilt auch für gesetzliche Feiertage und die verkürzte Öffnungszeit am Vortag. Bei wiederholter verspäteter Abholung behält sich die Bereichsleitung vor, pro angebrochene Viertelstunde eine Gebühr von CHF 20.00 zu verlangen. Dieser Betrag kommt vollumfänglich der anwesenden Betreuungsperson zu Gute.

Absenz

Bei Abwesenheit muss ihr Kind gleichentags via Klapp mit einer persönlichen Nachricht an SEB schulergänzende Betreuung abgemeldet werden. Absenz-Einträge für die Schule reichen nicht.

Transport/Abholung der Kinder

Kindergartenkinder werden mit dem Schulbus vom Kindergarten zum Schulhaus in die Betreuung gefahren. Die Abholung / der Heimweg von der schulergänzenden Betreuung liegt in der Verantwortung der Eltern. Der SEB muss schriftlich gemeldet werden, von welchen Personen das Kind abgeholt werden darf. Wenn Sie möchten, dass Ihr Kind selbständig nach Hause läuft, benötigen wir eine schriftliche Bestätigung. Einzelfälle können telefonisch der SEB gemeldet werden.



Betreuungsangebot Ferien und schulfreie Tage

Die SEB ist während den Schulferien und schulfreien Tagen wie folgt geöffnet:

- Sommerferien die 1. und 2. Woche
- Herbst-, Sport- und Frühlingsferien in der 1. Woche
- Gründonnerstag, Knabenschiessen, Sechseläuten und Weiterbildung Lehrkräfte

Während den Schulferien und an schulfreien Tagen findet die SEB bereits ab 07.30 bis 18.00 Uhr statt (Ausnahme Gründonnerstag nur bis 16.00 Uhr). Die Kinder müssen bis spätestens 08.30 Uhr eintreffen. An Ausflugstagen sind wir spätestens bis 17.00 Uhr zurück.

Angebot	Tarif pro Tag CHF
M7 Ferienbetreuung / schulfreie Tage Ganztagesbetreuung 07.30 – 18.00 Uhr (inkl. Frühstück, Mittagessen und Zvieri)	90.00*

*Ausnahme schulfreie Tage: Für SEB-Kinder, die jeweils an diesem Tag in der Betreuung angemeldet sind (M1-M5), wird für die schulfreien Tage lediglich ein Zusatztarif zum Ferienhort/schulfreie Tage verrechnet. Betreuung in den Schulferien werden zum normalen Tarif der Ferienbetreuung von CHF 90.00 verrechnet. Eine Anmeldung ist in jedem Fall erforderlich.

Anmeldung Ferienbetreuung und schulfreie Tage / Betreuungsvereinbarung

Die schriftliche Anmeldung mit dem offiziellen online Formular erfolgt bis ca. 5 Wochen vor Ferienstart/schulfreier Tag. Die Anmeldungen sind nach Ablauf der Anmeldefrist verbindlich. Mit der Anmeldung bestätigen die Eltern/Erziehungsberechtigten die Kenntnisnahme der Informationsbroschüre und die damit verbundenen Richtlinien und erklären sich damit einverstanden.



Anmeldung

Anmeldeschluss Ferienbetreuung und schulfreie Tage

Bitte beachten Sie den jeweiligen Anmeldeschluss (siehe Merkblatt Anmeldeschluss). Wir können nicht garantieren, dass verspätete Anmeldungen noch angenommen werden. Der Ferienhort wird ab 5 Kinder durchgeführt. Sollte der Ferienhort aufgrund mangelnder Anmeldungen nicht stattfinden, werden die Eltern am Tag nach dem Anmeldeschluss informiert.

Stornierung / Absenz

Bei einer Stornierung nach der Anmeldefrist sowie bei einer Absenz wegen Krankheit usw. werden die gebuchten Tage vollumfänglich verrechnet. Absenzen müssen gleichentags via Klapp mit einer persönlichen Nachricht an SEB schulergänzende Betreuung gemeldet werden. Absenz-Einträge für die Schule reichen nicht. Die Abrechnung der Ferienbetreuung erfolgt am Ende jedes Semesters (Dezember und Juli).



Organisatorische Informationen

Die Schulergänzende Betreuung ist an folgenden Tagen im Schul- und Ferienbetrieb geschlossen:

Schulferien

Sommerferien:	3.-5. Woche
Herbstferien:	2. Woche
Weihnachtsferien:	1. + 2. Woche
Sportferien:	2. Woche
Frühlingsferien	2. Woche

Feiertage

Ostern:	Karfreitag & Ostermontag geschlossen
1. Mai – Tag der Arbeit:	geschlossen
Auffahrt:	Donnerstag und Freitag geschlossen
Pfingsten:	Pfingstmontag geschlossen
Weihnachten:	Schulsilvester ab 16.00 Uhr geschlossen

Versicherung und Haftung

Die Unfall- (in der obligatorischen Krankenversicherung enthalten) und Haftpflichtversicherung liegt in der Verantwortung der Eltern. Von den Kindern wird erwartet, dass sie zu den Schulanlagen, dem Mobiliar und den Spielgeräten Sorge tragen. Bei mutwilliger oder fahrlässiger Sachbeschädigung haften die Eltern. Die Primarschule Lufingen haftet nicht für Diebstähle.

Ausschluss

Wird der Betrieb trotz vorherigem Ermahnen und nach Rücksprache mit den Eltern durch untragbares Verhalten eines Kindes gestört oder werden Bedingungen der Reglemente nicht eingehalten, kann ein Kind von der schulergänzenden Betreuung ausgeschlossen werden.

Kontakt

Sarah-Seraina Wilhelm
Bereichsleitung SEB

Primarschule Lufingen
Schulhaus Gsteig
Hintermarchlenstr. 31 + 33
8426 Lufingen



Tel: 043 818 96 39 Mobile: 076 222 25 24
seb@schule-lufingen.ch